

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek

vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Radweg Boelckestraße

und **Antwort** vom 10. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17169
vom 17. Oktober 2023
über Radweg Boelckestraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Radweg in der Boelckestraße (Tempelhof)

Frage 1:

Wie viele Stellplätze für PKW gab es in der Boelckestraße vor Beginn des Radwegebaus?

Antwort zu 1:

Vor Beginn des Radwegebaus gab es ca. 260 Stellplätze für PKW.

Frage 2:

Wie viele Stellplätze für PKW gibt es in der Boelckestraße nach Abschluss des Radwegebaus?

Antwort zu 2:

Nach Abschluss der Maßnahme wird es ca. 104 Stellplätze für PKW geben.

Frage 3:

In welchen genau zu benennenden Bereichen der Boelckestraße fallen welche Anzahl an Stellplätzen für PKW weg?

Antwort zu 3:

Es fallen Stellplätze über den gesamten Streckenverlauf weg. Im Übrigen ist die Frage zu unbestimmt, um die Gesamtanzahl auf einzelne Abschnitte aufzuschlüsseln.

Frage 4:

In welchen Bereichen werden zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung beibehalten?

Antwort zu 4:

An Knotenpunktzu- und -abfahrten sowie im Bereich von Bushaltestellen werden zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung beibehalten.

Frage 5:

Welche genauen Studien und Untersuchungen zum Fahrradverkehr, zum motorisierten Verkehr und zum Parkplatzbedarf wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt und welche genauen Ergebnisse hatten diese? (Übermittlung aller Studien- und Untersuchungsergebnisse)

Antwort zu 5:

Bei straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen erfolgen die entsprechenden Maßnahmen immer im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Studien im Sinne der Fragestellung wurden nicht durchgeführt.

Frage 6:

Wie wurde der Parkplatzbedarf der Anwohner und die bereits derzeit angespannte Parkplatzsituation in diesem Zusammenhang bedacht?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg plant zeitnah eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Frage 7:

Wann und wo wurden die Bürger beteiligt?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Thema „Verkehrskonzept Gartenstadt Tempelhof“ am 20. Oktober 2022 in der Tempelherren Grundschule in der Boelckestraße 58, 12101 Berlin wurden die Planungen für die Radverkehrsanlage in der Boelckestraße vorgestellt.

Frage 8:

Aus welchem Grund und auf welcher juristischen Basis wurde eine weitere Reduzierung des Tempolimits angeordnet?

Antwort zu 8:

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Ermächtigungsgrundlage hierzu ist der § 45 StVO:
Wenn es um die Abwehr einer Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs geht, kann nach § 45 Abs. 1. S. 1 StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden.

Berlin, den 10.11.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt